



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.12.2025
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	21.35 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Brandl, Hermann
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberger, Josef

Schriftführer

Graßl, Hans

Weitere Anwesende:

Vertreter Wasserwachtortsgruppe Arnbruck zu Top 1
Umweltingenieur Andreas Schwankl, Veit Energie Consult GmbH, Waldkirchen zu Top 5
Vertreter Elternbeirat Grundschule Arnbruck zu Top 16

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Bauer, Ingrid
Schötz, Roland
Stauss, Michael
Trum, Robert
Weiß, Konrad

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2025
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 05. November 2025
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 13. November 2025
5. Wärmeplanung; Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplanes
6. Behandlung von Bauanträgen
- 6.1 Errichtung eines Zweifamilienhauses auf Fl.Nr. 219/2, Gemarkung Arnbruck (Arberstraße - Bauvoranfrage)
- 6.2 Errichtung einer Sauna-Außenanlage in funktionalem Zusammenhang mit der Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 203/1, Gemarkung Arnbruck (Schmiedau)
- 6.3 Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils zu Wohnzwecken mit Technik und Erweiterung eines Gebäudes als Hackschnitzellager auf Fl.Nr. 784, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried)
- 6.4 Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 130/13, Gemarkung Arnbruck (Riedelsteinstraße)
7. Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 27 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Straßen und Wege; Widmung der neuen Erschließungsstraße im Baugebiet "Hochfelder"
9. Bauverwaltung; Ersatzbeschaffung eines Geoinformationssystems
10. Wasserversorgung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-WAS)
11. Abwasserbeseitigung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)
12. Realsteuern; Festlegung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2026
13. Kreditwirtschaft; Ermächtigung zur Kreditaufnahme für Ausgaben des Vermögenshaushalts bzw. Umschuldung eines Darlehens
14. Kommunalwahlen; Festlegung der Stimmbezirke und Höhe des Erfrischungsgeld
15. FF Thalersdorf; Bekanntgabe des Rücktritts des ersten Kommandanten
16. Grundschule; Erhöhung der Fahrten in die Turnhalle
17. Kostenbeteiligung am Radwegekonzept des Landkreises Regen
18. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitemann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

Herr Matthias Müller erläutert in seiner Funktion als Vorsitzender der Wasserwachtortsgruppe Arnbruck die aktuelle Situation bei der Badeaufsicht im Panoramabad, die an den Wochenenden von den Mitgliedern der Wasserwacht wahrgenommen wird. Dies sind rd. 380 Stunden pro Jahr und wird momentan mit 10,00 € / Stunde vergütet. Die Wasserwacht muss Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder selbst finanzieren. Als Beispiel führt er den Sanitätskurs an, der für die Badeaufsicht notwendig ist und rd. 380,00 € / Person kostet. Die Ausgaben für Lehrgänge und Dienstkleidung können durch die Einnahmen der Wasserwacht gedeckt werden, wobei allerdings keine Überschüsse verbleiben. Herr Matthias Müller beantragt deshalb, die Entschädigung für die Badeaufsicht im Panoramabad durch die Wasserwacht auf 15,00 € / Stunde zu erhöhen. Bürgermeisterin Angelika Leitemann sichert zu, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu behandeln.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird Tagesordnungspunkt 16 vorgezogen, weil Vertreter des Elternbeirats der Grundschule anwesend sind.

16 Grundschule; Erhöhung der Fahrten in die Turnhalle

Das Schreiben der Grundschule Arnbruck vom 21. November 2025 (explizit auch an den Gemeinderat) war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt worden. Hintergrund war die Presseberichterstattung über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, bei der angeregt wurde, die Fahrten in die Turnhalle nach Drachselsried zu überprüfen und wenn möglich, zu reduzieren, um Kosten zu sparen. Auch eine verstärkte Nutzung des Sportplatzes war ins Gespräch gebracht worden. Es wird ausdrücklich betont, dass der Rechnungsprüfungsausschuss nur eine Überprüfung angeregt habe und nicht beschlossen habe, die Fahrten in die Turnhalle zu reduzieren. Die Vertreter des Elternbeirats betonen die Verunsicherung der Eltern, da die Sachlage anders kommuniziert wurde. Man sei davon ausgegangen, dass die Fahrten reduziert werden müssten. Die Vorgehensweise der Rektorin wird allgemein kritisiert, da hier ein persönliches Gespräch zielführender gewesen wäre.

Da im vorgenannten Schreiben der Grundschule Arnbruck unter Hinweis auf den aktuellen Lehrplan eine Verdreifachung der Fahrten in die Turnhalle beantragt wird, kommt der Gemeinderat überein, die Rektorin zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, um nähere Informationen dazu zu erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 05. November 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 05. November 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

4 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 13. November 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 13. November 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

5 Wärmeplanung; Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplanes

Umweltingenieur Andreas Schwankl von der Veit Energie Consult GmbH aus Waldkirchen stellt das Ergebnis der Wärmeplanung für die Gemeinde Arnbruck vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zur Erreichung der Klimaziele verpflichtet das Wärmeplanungsgesetz (WPG) die Gemeinden zur Erstellung kommunaler Wärmepläne. Diese müssen den aktuellen Wärmebedarf analysieren, Potenziale für erneuerbare Energien aufzeigen und Maßnahmen zur klimaneutralen Wärmeversorgung definieren. Ergänzt wird dies durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die neue EU-Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden, die ebenfalls strengere Vorgaben zur Dekarbonisierung vorsehen. Die kommunale Wärmeplanung gliedert sich in vier Phasen:

1. Bestandsanalyse (Erhebung und Bewertung der aktuellen Wärmeversorgung),
2. Potenzialanalyse (Untersuchung erneuerbarer Energien und Abwärme),
3. Zielszenario (Entwicklung eines Weges zur klimaneutralen Versorgung),
4. Umsetzungsphase (konkrete Maßnahmen und Umsetzungskontrolle).

Für die Gemeinde Arnbruck wurde der Wärmeplan durch die Veit Energie Consult GmbH aus Waldkirchen erarbeitet.

Der Gemeinderat nimmt vom kommunalen Wärmeplan i.d.F. vom 03. Dezember 2025 inhaltlich Kenntnis und billigt die Bestands-, Potential- und Szenarienanalyse (Wärmeplan). Die drei Eignungsgebiete "Zentrales Siedlungsgebiet Arnbruck" sowie "Arnbruck – Randgebiet – Siedlung" und "Gewerbegebiet" werden im Wärmeplan nach § 14 WPG als Prüfgebiet nach § 18 WPG ausgewiesen. Das Eignungsgebiet "Nördliches Gebiet an der Scharebenstraße" ist im Wärmeplan als voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet ein dezentrales Wärmeversorgungsgebiet. Es handelt sich hierbei um keine separate Gebietsausweisung nach § 27 WPG. Der kommunale Wärmeplan ist nach § 23 Abs. 3 WPG zu veröffentlichen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6 Behandlung von Bauanträgen

6.1 Errichtung eines Zweifamilienhauses auf Fl.Nr. 219/2, Gemarkung Arnbruck (Arbersstraße - Bauvoranfrage)

Der Gemeinderat erteilt nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage und befürwortet eine Erteilung der erforderlichen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Marienkapelle-Wetterfelder".

Ferner stimmt der Gemeinderat nach § 36 a BauGB der Anwendung der befristeten Sonderregelungen für den Wohnungsbau (§ 246 e BauGB) bei Beurteilung der vorliegenden Bauvoranfrage zu.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6.2 Errichtung einer Sauna-Außenanlage in funktionalem Zusammenhang mit der Betriebsleiterwohnung auf Fl.Nr. 203/1, Gemarkung Arnbruck (Schmiedau)

Der Gemeinderat erteilt nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6.3 Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils zu Wohnzwecken mit Technik und Erweiterung eines Gebäudes als Hackschnitzzellager auf Fl.Nr. 784, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried)

Der Gemeinderat erteilt nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben und befürwortet die Erteilung der erforderlichen Befreiungen und Abweichungen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

6.4 Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 130/13, Gemarkung Arnbruck (Riedelsteinstraße)

Der Gemeinderat erteilt nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben und befürwortet die Erteilung der erforderlichen Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kirchenfelder".

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

7 Flächennutzungsplan Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 27 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 27 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Ergänzend zur Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren auch der Bebauungsplan "GE Oberschlitzendorf Erweiterung" aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die geplanten Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

8 Straßen und Wege; Widmung der neuen Erschließungsstraße im Baugebiet "Hochfelder"

Die im Baugebiet "Hochfelder" (Änderung Bebauungsplan mit Deckblatt Nr. 16) neu gebaute Erschließungsstraße bedarf noch einer öffentlichen Widmung.

Der Gemeinderat beschließt, die betreffende Straßentrasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Länge von 128 Metern als Ortsstraße "Falterweg" öffentlich zu widmen. Der Straßenverlauf ist aus dem dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Vermessungsplan ersichtlich. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

9 Bauverwaltung; Ersatzbeschaffung eines Geoinformationssystems

Bürgermeisterin Angelika Leittermann berichtet, dass für das bisherige Geoinformationssystem "Kominfo" (Geoinform AG, Würzburg) wegen eines neuen Lizenzierungsmodells künftig höhere Kosten anfallen werden. Nachdem der Umstieg auf ein anderes Geoinformationssystem bereits seit längerem in Erwägung gezogen wurde, weil sowohl das Landratsamt Regen als auch die Mehrheit der Landkreiskommunen "RIWA-GIS" (RIWA GmbH, Kempten) einsetzen, habe man für den Umstieg auf dieses Geoinformationssystem die Kosten in Erfahrung gebracht. Diese stellen sich wie folgt dar:

+ Grundmodul	109,73 € / Monat
+ Modul Wasser	29,93 € / Monat
+ Modul Kanal	24,94 € / Monat
+ Modul Vermessungsdaten	24,00 € / Monat

Alle Preise sind Nettopreise. Für das Modul "Vermessungsdaten" fallen noch einmalig 1.200,00 € netto an. Weitere Module (Friedhof, Straßenbestand) sind momentan nicht angedacht. Der Schulungsaufwand kann noch nicht abgeschätzt werden. Kominfo würde im aktuellen Leistungsumfang monatlich 120,00 € netto kosten. Die bisherigen Kosten lagen bei jährlich 158,40 € netto, wobei allerdings nur das Grundmodul genutzt wurde.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, das bisherige Geoinformationssystem durch RIWA-GIS zu ersetzen. Der Leistungsumfang ist vorerst auf die vorgenannten Module zu beschränken.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

10 Wasserversorgung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-WAS)

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 15. Oktober 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-WAS) ist nicht veranlasst, da die Nacherhebung von Grundstücksanschlusskosten in der Satzung nicht enthalten ist. Auch wird künftig auf die Ausweisung von Bruttobeträgen in der Satzung verzichtet, da es sich bei der Preisangabenverordnung (PAngV) um eine Verbraucherschutzvorschrift handelt, die verhindern soll, dass der Verbraucher irreführt wird und er im Wettbewerb Angebote vergleichen kann. Da die Gemeinde der einzige Wasserversorger vor Ort ist, der Wasser in Trinkwasserqualität vertreibt, besteht hier kein Wettbewerb.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

11 Abwasserbeseitigung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 15. Oktober 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS) ist erforderlich, da die Nacherhebung von Grundstücksanschlusskosten in der Satzung enthalten ist, der Verweis auf die abgestuften Beitragssätze in § 6 der Satzung aber ins Leere läuft, weil entsprechende Beitragssätze nicht festgesetzt worden sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, § 5 Abs. 6 der Satzung ersatzlos zu streichen. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

12 Realsteuern; Festlegung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2026

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert, dass der aktuelle Hebesatz für die Gewerbesteuer in der Gemeinde bei 360 v.H. liegt. Der Durchschnitt im Landkreis liegt bei 372 v.H.. Eine Übersicht über die Realsteuerhebesätze im Landkreis Regen war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Der Gemeinderat beschließt, den aktuellen Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 unverändert bei 360 v.H. zu belassen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

13 Kreditwirtschaft; Ermächtigung zur Kreditaufnahme für Ausgaben des Vermögenshaushalts bzw. Umschuldung eines Darlehens

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert, dass die Zinsbindung für das Darlehen Nr. 3324936800 (DZ HYP über VR GenoBank DonauWald eG) zum Ende des Haushaltsjahres ausläuft. Das Darlehen hat noch einen Restwert von 200.000,00 € und eine Restlaufzeit von fünf Jahren. Es ist beabsichtigt, das Darlehen umzuschulden. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, entsprechende Darlehensangebote einzuholen und die Umschuldung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Darüber hinaus ist eine weitere Kreditaufnahme zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushalts erforderlich. Die Einnahmen (bereits bewilligte Zuwendungen) reichen nicht aus, um die voraussichtlich in diesem Haushaltsjahr noch zu tätigen Ausgaben zu bestreiten. Insbesondere müssen die Leitungssanierungen in der Wasserversorgung noch vollständig abgewickelt werden, um die RZWas-Zuwendungen zu sichern. Hierfür alleine wird mit einem Betrag von rd. 680.000,00 € kalkuliert. Auch konnte seitens der Regierung von Niederbayern keine Aussage dazu getroffen werden, ob mit der Stabilisierungshilfe für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 401.000,00 € noch in diesem Haushaltsjahr zu rechnen ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, entsprechende Darlehensangebote bis zu einer Darlehenssumme von 1.300.000,00 € einzuholen und die Kreditaufnahme an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden. Es wird festgelegt, dass der Zinssatz, die Zinsbindung sowie die jährlich zu leistenden Tilgungen maßgebliche Kriterien für die Kreditvergabe sind. Letztere haben sich an den Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts laut Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 zu orientieren.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

14 Kommunalwahlen; Festlegung der Stimmbezirke und Höhe des Erfrischungsgeld

Die Kommunalwahlen in Bayern finden am Sonntag, 08. März 2026, statt. Es ist vorgesehen, zwei Urnen- und zwei Briefwahlstimmbezirke einzurichten; wegen des zu erwartenden hohen Briefwahlaufkommens werden die Briefwahlvorstände personell besser aufgestellt, als bei den letzten Kommunalwahlen. Die Urnenwahlvorstände sollen wieder im Rathaus und im Pfarrheim untergebracht werden; die Auszahlungsräume für die Briefwahl wieder in der Grundschule. Im Hinblick auf das Erfrischungsgeld werden 50,00 € / Person vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmt sowohl der vorgesehenen Festlegung der Stimmbezirke als auch der Höhe des Erfrischungsgeldes zu.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

15 FF Thalersdorf; Bekanntgabe des Rücktritts des ersten Kommandanten

Das Rücktrittsschreiben des ersten Kommandanten Josef Nürnberger wird verlesen. Er erhält Gelegenheit seine Gründe zu erläutern. Er führt aus, dass überwiegend berufliche Gründe es ihm zeitlich nicht mehr möglich machen, dieses Amt auszuüben.

Der Rücktritt wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

17 Kostenbeteiligung am Radwegekonzept des Landkreises Regen

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet, dass der Landkreis Regen eine einheitliche, flächendeckende Radwegebeschilderung plant. Es ist vorgesehen, die betreffenden Hinweisschilder an vorhandenen Beschilderungspunkten anzubringen. Die Projektkosten betragen insgesamt 148.631,00 €, wovon nach Abzug der Leader-Förderung ein Eigenanteil von 74.940,00 € verbleibt. Der Landkreis übernimmt davon 15.000,00 €; der verbleibende Restbetrag wird auf die sich beteiligenden Kommunen verteilt. Der Anteil der Gemeinde Arnbruck liegt aktuell bei 4.885,90 €.

GR Andreas Menacher möchte wissen, wie der künftige Unterhalt der Beschilderung geregelt ist. Es wäre wünschenswert, wenn beispielsweise Pfosten ausgetauscht werden müssen, dass dies mit der Gemeinde im Vorfeld abgesprochen wird. Insbesondere wegen dem interkommunalen Wanderwegekonzept der ILE Zellertal sollte diesbezüglich mit dem Landkreis eine Übereinkunft getroffen werden.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, sich an den Kosten für die vom Landkreis Regen angedachte Radwegebeschilderung zu den angegebenen Kosten zu beteiligen. Der künftige Unterhalt ist mit dem Landkreis in einer Vereinbarung zu regeln.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 1 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

18 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert in folgenden Angelegenheiten:

- nächste Sitzung am Mittwoch, 14. Januar 2026
- Ablehnung Stabilisierungshilfe für das Haushaltsjahr 2025
- Resterschließung Mühlriegelweg; Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Regen ist für die Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat beschließt, für die Resterschließung des Mühlriegelweges Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

- Historischer Rundweg durch den Ortskern von Arnbruck
Die ISEK-Gruppe hat vorgeschlagen, einen historischen Rundweg durch den Ortskern von Arnbruck zu erstellen. Die Kosten hierfür betragen rd. 10.000,00 €. Das Projekt wird über die Städtebauförderung mit 60 % unterstützt. Der Restbetrag könnte über Spenden finanziert werden. Der Gemeinderat beschließt, das Projekt "Historischer Rundweg durch den Ortskern" umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

- Sachstand Leitungsbaustellen; Bereich Zellertalstraße/Exenbach abgeschlossen, Bereiche Arberstraße/Arberweg und Schmiedau vorerst nur mit Tragschicht, da teilweise Hausanschlüsse noch fertiggestellt werden müssen
- Sachstand Geiger-Mühle; Sohle betoniert und wegen Temperaturen mit Folie abgedeckt, bis die Arbeiten wieder aufgenommen werden können
- Einladung zum Neujahrsempfang am 01. Januar 2026, um 14.00 Uhr, am Rathaus

Die Bürgermeisterin wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 08. Januar 2026

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer

veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

veit
ENERGIE CONSULT GMBH

Waldkirchen - München



veit-ingenieure.de
beraten-planen-optimieren

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

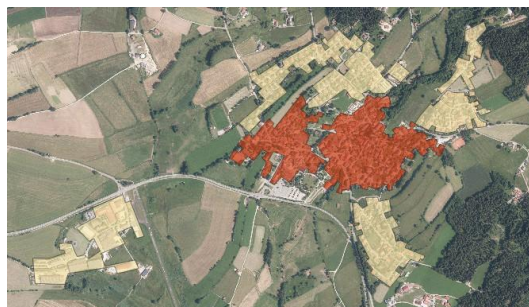
Herr Andreas Schwankl
B. Eng.
Projektleiter



Arbeitsphasen Kommunale Wärmeplanung



Bestandsanalyse



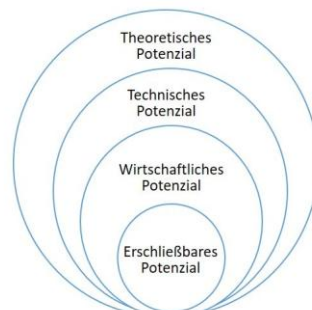
— Gemeindegrenzen	
Wärmebedarfsdichte baublockbezogen (in MWh/ha*a)	
0 - 70	kein technisches Potenzial
70 - 175	Richtwert von Wärmenetzen in Neubaugebieten
175 - 415	Richtwert von Niedertemperaturnetzen im Bestand
415 - 1050	Richtwert für konventionelle Wärmenetze im Bestand
> 1050	Sehr hohe Wärmenetzseignung

Bestandsanalyse



Wärmeliniendichte (in MWh/tm*a)	
— kleiner 0,70	kein technisches Potenzial
— 0,70-1,50	Empfehlung für Wärmenetze bei Neuerschließung von Flächen für Wohnen, Gewerbe oder Industrie
— 1,5 -2,0	Empfehlung für Wärmenetze in bebauten Gebieten
— größer als 2,0	Wenn Verlegung von Wärmenetzen mit zusätzlichen Hürden versehen ist z.B. Straßenquerungen, Bahn- oder Gewässerquerungen

Potenzialanalyse



Quelle: stock.adobe.com

- Untersuchung der kommunalen Wärmeplanung bis, in der Regel, zum technischen Potenzial

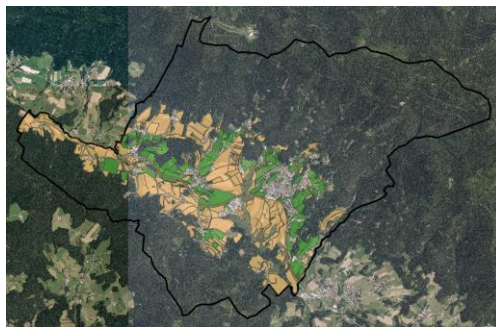
Potenzialanalyse – Solarenergie

- Globalstrahlung von ca. 1.150 kWh/m² > gute Grundvoraussetzung



- Derzeit laut Marktstammdatenregister ca. 7,61 MWp vorhanden
- Ca. 3.716 kWp/1000 Einwohner > 4,1 facher Durchschnittswert Deutschlands
- Dezentrales Potenzial auf Dachflächen kann mit 29,80 GWh geschätzt werden
- PV-Potenzial derzeit zu ca. 29,37 % erschlossen
- Annahme: ca. 50% des Gesamtpotenzials real nutzbar; z.B. aufgrund Statik

Potenzialanalyse – Solarenergie



— Gemeindegrenzen
PV-Freiflächenkultisse Arnbruck
■ Für Freiflächen-PV voraussichtlich geeignete Fläche basierend auf Kriterienkatalog
■ Für Freiflächen-PV voraussichtlich bedingt geeignete Fläche

- Einteilung der Gebiete erfolgt durch Kriterienkatalog der bayerischen Staatsregierung
- Alle Flächen, die keiner Restriktion unterliegen, fallen in Kategorie voraussichtlich geeignet
- Restriktionen sind beispielsweise Trinkwasserschutzgebiete sowie Schutzabstände zu Natur- und Schutzwäldern
- Kein Vergleich mit vorhandenem Stromnetz
- Bei Belegung aller voraussichtlich geeigneter (nicht bedingt) Flächen theoretisches Potenzial von 256,68 GWh

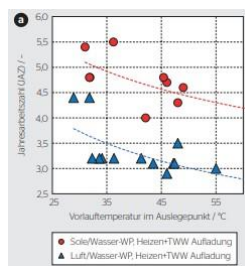
Potenzialanalyse – Solarenergie



- Flächen, die für PV geeignet sind, können grundsätzlich auch für Solarthermie verwendet werden
- Hohe Flächenkonkurrenz
- Nähe zum Wärmebedarf entscheidend, daher maximale Entfernung von 250 Metern zum Eignungsgebiet
- Geländeneigung (aus DGM), Exposition sowie Hanglänge mithilfe GIS-Untersuchung einfließen lassen
- Hohes Potenzial, bei Belegung von 1 ha Fläche, von 3,0 GWh; ca. 3.600 kW
- Wirtschaftliches Potenzial müsste näher untersucht werden

Potenzialanalyse - Umgebungsluft

- Außenluft als Wärmequelle grundsätzlich überall verfügbar
- Abnehmende Effizienz bei sinkenden Außentemperaturen
- Vorlauftemperatur der Heizungsanlage entscheidend



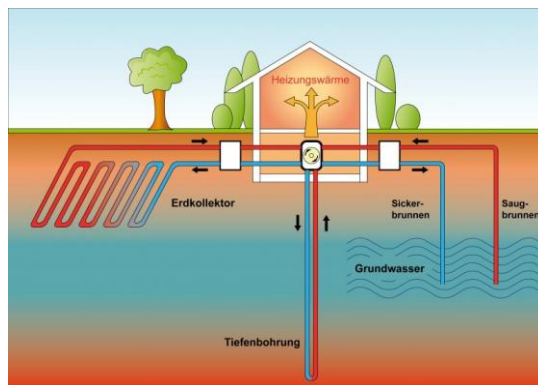
$$\dot{Q} = \alpha * A * \Delta T$$



Potenzialanalyse – Tiefe Geothermie

- Kein Potenzial vorhanden

Potenzialanalyse – Oberflächennahe Geothermie



Quelle: stock.adobe.com

- Restriktionen durch Trinkwasserschutzgebiete
- Höhere Jahresarbeitszahl als bei Luft-Wasser-Wärmepumpen möglich
- Je höher Wärmebedarf eines Gebäudes, desto größere Wirkung auf Amortisation hat höhere Effizienz des Wärmeerzeugers
- Probebohrung notwendig

Potenzialanalyse – Erdwärmesonde

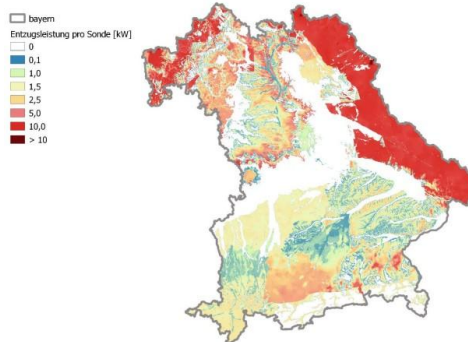


Abbildung 42: Entzugsleistung pro Sonde [kW] für ganz Bayern

Quelle: Abschlussbericht „Bayernweite, räumlich detaillierte Bestimmung des umsetzbaren Potenzials der oberflächennahen Geothermie zur Einbindung in den EnergieAtlas Bayern“

- Sehr gute grundsätzliche Eignung für Sonden
- Untersuchung für jedes Flurstück, wie viele Sonden theoretisch platzbedingt möglich wären; max. 20 Sonden je Flurstück

Potenzialanalyse – Erdwärmesonde



- Entzugsleistung von ca. 8,6 kW sowie Entzugsenergie von ca. 15.500 kWh/a pro Sonde -> entspricht ca. 1.500l Heizöl
- Sehr gute Wärmeleitfähigkeit des Untergrunds von 2,6-3,0 W/m*K
- Großes technisches Potenzial von 35 GWh für 1145 Gebäude
- Über 100m Bohrtiefe -> Bergrechtliche Genehmigung
- Im Gemeindegebiet sind 4 Standorte für Erdwärmesonden bekannt

Potenzialanalyse – Erdwärmesonde



Quelle: Energieatlas Bayern

Jahresvolllast- stunden	Anzahl Sonden	Wärmeleitfähigkeit des umgebenden Untergrunds			
		Entzugsleistung bei turbulentem Durchfluss in W/m			
		1,0 W/(m·K)	2,0 W/(m·K)	3,0 W/(m·K)	4,0 W/(m·K)
1800 h/a	1	24,5	36,9	45,4	51,8
	2	22,0	33,6	42,1	48,5
	3	20,3	31,5	39,8	46,2
	4	19,1	29,9	38,0	44,4
	5	18,4	28,9	37,0	43,4

Auszug aus VDI 4640 – thermische Nutzung des Untergrunds

- Im Gemeindegebiet Wärmeleitfähigkeiten ca. bei 2,6-3,0 (ab 40-100m Bohrtiefe)
- Bohrtiefenbegrenzung nicht vorhanden
- Entzugsleistung einer Sonde bei ca. 9,08 kW (200m x 45,4 W/m²K)
- Entzugsenergie einer Sonde bei ca. 15.000 kWh/a
- > ca. 1.500l Heizöl

Potenzialanalyse – Erdwärmekollektor

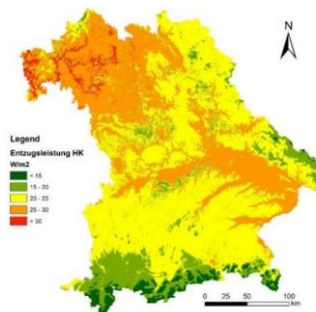
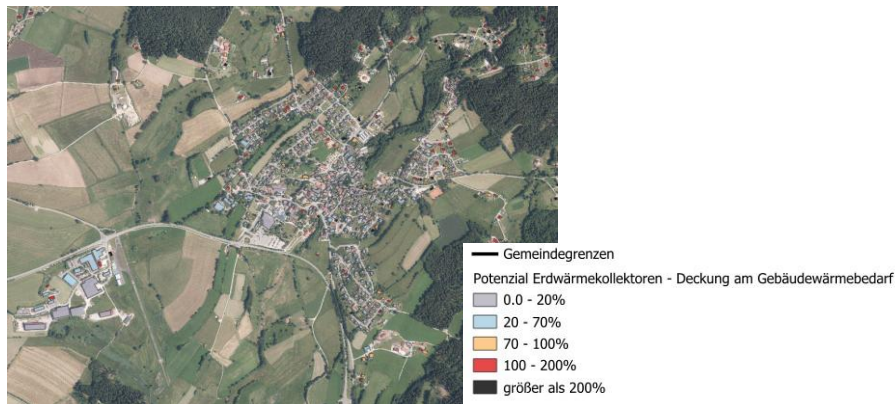


Abbildung 50: Berechnete Entzugsleistung pro m² für horizontale Kollektoren in Bayern

Quelle: Abschlussbericht „Bayernweite, räumlich detaillierte Bestimmung des umsetzbaren Potenzials der oberflächennahen Geothermie zur Einbindung in den Energie -Atlas Bayern

- Flächenbedarf beträgt ca. 1,52,5-Fache der beheizten Wohnfläche
- Geringe Tiefen bis zu 1,5m möglich
- Entzugsenergie laut Energieatlas ca. 99 kWh/m²*a
- 100m² Kollektoren entziehen ca. 10.000 kWh Wärmeenergie; dies entspricht ca. 1000 Liter Heizöl
- Ermittlung von verfügbarer Fläche für Kollektoren je Flurstück unter Beachtung von Mindestabständen zu Gebäude und Grundstücksgrenzen
- Sonderformen wie Grabenkollektoren, Künnettenkollektoren und Erdwärmekörbe; diese sind aber für Radiatorsystem mit Vorlauftemperatur > 50°C ungeeignet

Potenzialanalyse – Erdwärmekollektor

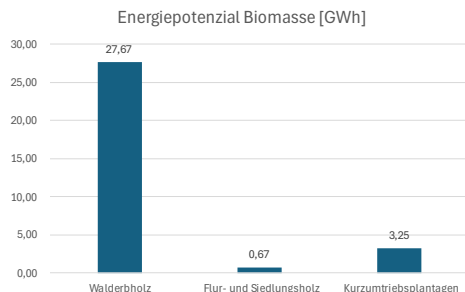


Potenzialanalyse – Grundwasserwärmepumpe



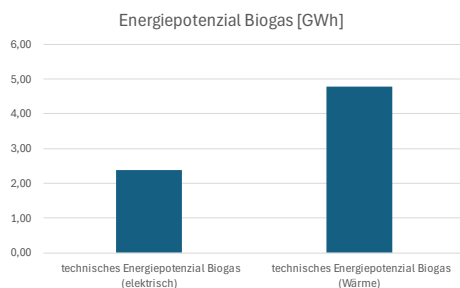
- Kein Potenzial vorhanden

Potenzialanalyse – Biomasse



- Potenzial gemeindescharf von der bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) ermittelt
- Berechnung der Energiemenge erfolgt anhand des durchschnittliche Holzvorrat pro Hektar Gemeindefläche; dabei werden sowohl Waldumbau als auch Zusammensetzung des Baumbestands berücksichtigt-> Waldinventur derBaySF
- Alle Werte stellen theoretisch, erneuerbares jährlich verfügbares Energiepotenzial dar
- Abzüglich der bereits genutzten Energiemenge von 6,0GWh verbleibt Potenzial für Biomasse von 25,59 GWh; ca. 81% des vorhandenen Potenzials

Potenzialanalyse – Biogas



- Potenzial gemeindescharf von der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sowie Fraunhofer Institut ermittelt
- Auf Grundlage aus Flächennutzung und Tierhaltung ermitteltem Massenpotenzial haben diese ermittelt, dass Produktion aus landwirtschaftlichen Substraten im ISTStand um etwa 80 % gesteigert werden könnte
- Keine Ausdehnung des Anbaus von NawaRo erforderlich; derzeitige Anbauverteilung wurde herangezogen
- Leitungsstruktur zur Nutzung von Biogas notwendig; oder Aufwertung zu Flüssiggas

Potenzialanalyse – Industrielle Abwärme

- Laut Abwärmekataster sowie nach Rücksprache mit Gemeindeverwaltung liegt kein nutzbares Abwärmepotenzial vor



Potenzialanalyse – Abwärme aus Abwasser

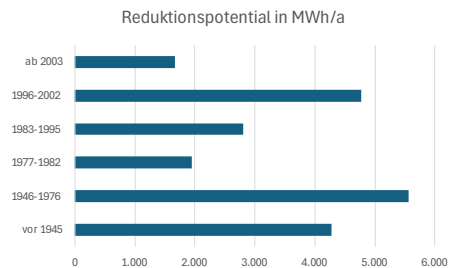
- Es kann kein Potenzial für Abwärme aus Abwasser ausgewiesen werden



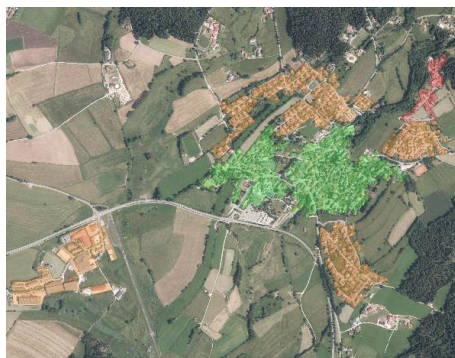
Potenzialanalyse – energetische Gebäudesanierung

- Spezifische Wärmebedarf bei Gebäuden bis 1982 auf 100 kWh/m² und ab 1983 auf 50 kWh/m² als Ziel in den Szenarien definiert
- Reduktion von rund 53 % des aktuellen Wärmebedarfs der Wohngebäude theoretisch möglich (Sanierung aller Gebäude)
- Derzeitige Sanierungsquote (ca. 0,8%) zur Erreichung der Klimaziele sowie der europäischen Gebäuderichtlinie nicht ausreichend

Baualterklasse	Jährliche Sanierungsrate
Vor 1945	2,0 %
1946-1976	2,5 %
1977-1982	2,5 %
1983-1995	1,5 %
1996-2002	1,0 %
Ab 2003	0,0 %



Gebietseinteilung



Eignung Wärmenetzgebiet
Gebiet

- sehr wahrscheinlich ungeeignet
- wahrscheinlich ungeeignet
- wahrscheinlich geeignet
- sehr wahrscheinlich geeignet

Für die Bewertung der Eignung von Wärmenetzen kommen insbesondere folgende Kriterien zum Tragen:

- Wärmedichte
- Vorhandene Ankergebäude (Gebäude mit sehr hohem Wärmebedarf)
- Bebauungsstruktur
- Bestehende Wärmenetze oder entsprechende Planungen

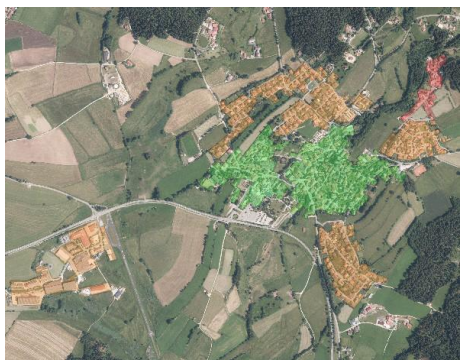
Gebietseinteilung



Eignung Wasserstoffnetzgebiet
Gebiete
sehr wahrscheinlich ungeeignet
wahrscheinlich ungeeignet
wahrscheinlich geeignet
sehr wahrscheinlich geeignet

- Kein Gasnetz vorhanden

Gebietseinteilung



Eignung Wärmenetzgebiet
Gebiet
sehr wahrscheinlich ungeeignet
wahrscheinlich ungeeignet
wahrscheinlich geeignet
sehr wahrscheinlich geeignet

Für die Bewertung der Eignung von Wärmenetzen kommen insbesondere folgende Kriterien zum Tragen:

- Wärmedichte
- Vorhandene Ankergebäude (Gebäude mit sehr hohem Wärmebedarf)
- Bebauungsstruktur
- Bestehende Wärmenetze oder entsprechende Planungen

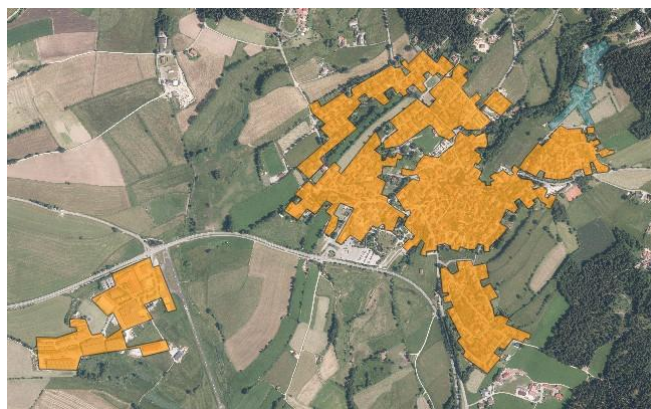
Gebietseinteilung



Eignung Gebiet für dezentrale Versorgung
Gebiete
 - sehr wahrscheinlich ungeeignet
 - wahrscheinlich ungeeignet
 - wahrscheinlich geeignet
 - sehr wahrscheinlich geeignet

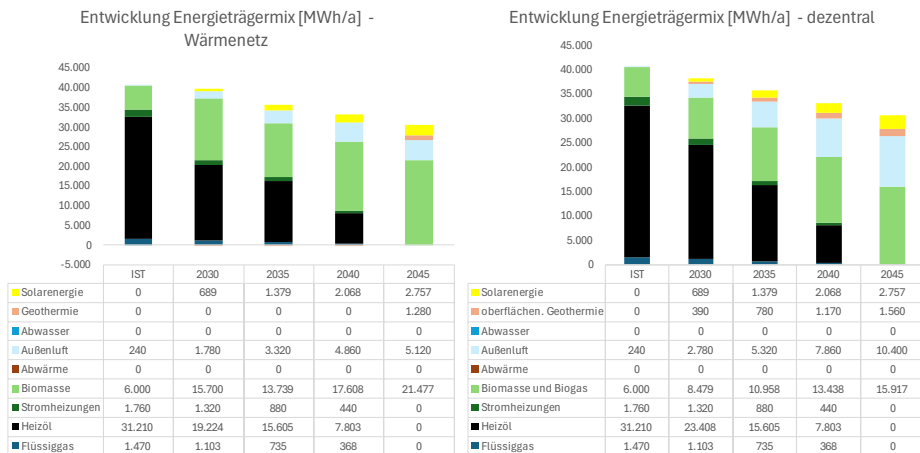
Für die Bewertung der Eignung von Wärmenetzen kommen insbesondere folgende Kriterien zum Tragen:

- Wärmedichte
- Vorhandene Ankergebäude (Gebäude mit sehr hohem Wärmebedarf)
- Bebauungsstruktur
- Bestehende Wärmenetze oder entsprechende Planungen



— Gemeindegrenzen
 Eignung Gebiete
 - Gebiet für dezentrale Versorgung
 - Prüfgebiet
 - Wärmenetzgebiet

Zielszenarien



Maßnahmenkatalog

- gestalterische Spielraum und kommunale Einflussmöglichkeit gering
- Größtenteils tritt die Gemeinde als Regulator sowie Motivator auf und bietet Hilfestellungen für Bürger

Maßnahme	Zeithorizont
Erstellung einer Sanierungsstrategie für kommunale Liegenschaften	kurzfristig
Beratung zu energetischen Gebäudesanierungen	mittelfristig
Veröffentlichung der Ergebnisse des Wärmeplans und Aufzeigen etwaiger Wärmeerzeugungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet	kurzfristig
Informationsveranstaltungen mit Fachfirmen der erneuerbaren Wärmeerzeugung; in Kombination mit aufgebauter Struktur des Landkreises	mittelfristig
Abstimmung mit dem privaten Initiator der geplanten Machbarkeitsstudie	kurzfristig

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Andreas Schwankl

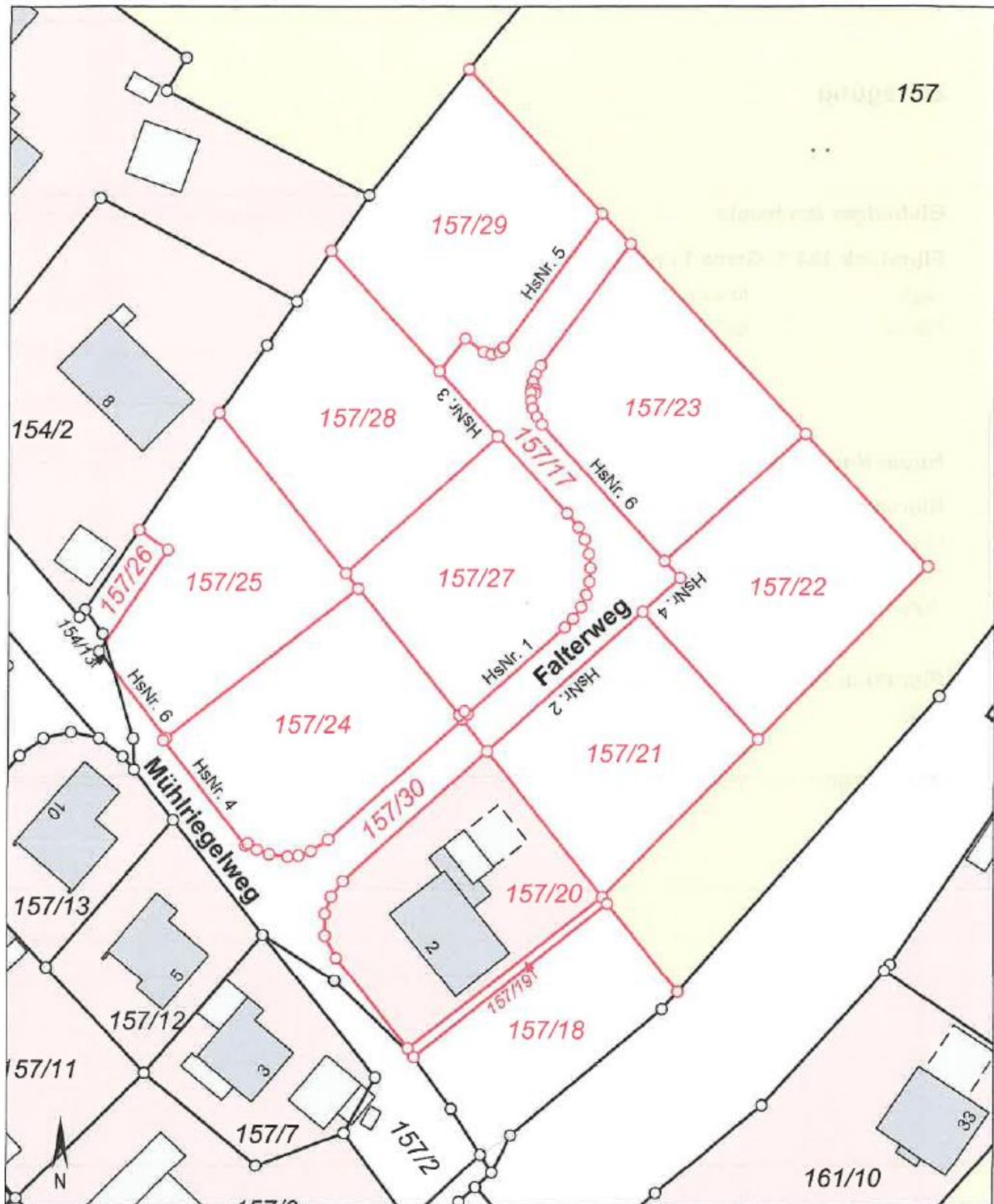
Tel.: 08581 726279 -16
E-Mail: andreas.schwankl@veit-ingenieure.de

Veit Ingenieure
Lederinstraße 34
94065 Waldkirchen

Veit Ingenieure
Karlsplatz 3
80335 München

www.veit-ingenieure.de





Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)

Vom

Auf Grund der Art. 5, Art. 8 und Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

§ 1

In der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS) vom 20. Oktober 2022, zuletzt geändert mit Satzung vom 23. Oktober 2025, wird § 5 Abs. 6 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin